

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 12.06.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

bis 19:10 Uhr

Herr Simon Lange

Herr Alexander Rüsing

stellvertretender Vorsitzender

Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Ulrich Gödde

Herr Björn Klaus

ab 17:15 Uhr

Herr Marcus Lufen

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Frau Doris Hellweg

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Frau Caroline Banna-Köthemann

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Vertreter Gruppe

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Heuer

fehlt entschuldigt

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Anja Ritschel	Dezernat 3
Herr Volker Walkenhorst	Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt

-.-.-

Gäste:

Herr Johannes Vogelsang	ILS
-------------------------	-----

-.-.-

Schriftführung:

Frau Rebbe	Umweltamt
------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgender TOP wurde per Nachtrags-Einladung neu aufgenommen:

TOP 10 Fällung von zwölf Eschen an der Promenade (Drucks.-Nr. 6795/2014-2020)

Folgende TOPs haben daher eine neue Nummer erhalten:

TOP 11, Haushaltsplanberatungen

TOP 11.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019 des Stabes des Dezernates 3 (Drucks.-Nr. 6742/2014-2020)

TOP 11.2 Haushaltsplan 2019 für das Umweltamt (Drucks.-Nr. 6753/2014-2020)

Weiterhin ist ein Antrag der CDU-Fraktion zum TOP 7 eingegangen und zu diesem ein Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden. –

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 08.05.2018

– abgesetzt –

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Neuinstallation von E-Ladesäulen am Niederwall

Mitteilung des Dezernates 3:

Neuinstallation von E-Ladesäulen am Niederwall / Nachfrage von Herrn Rüsing aus der AfUK-Sitzung vom 8.05.18 zum Verbleib der bisherigen Ladesäulen

Am bisherigen Standort vor dem Gebäude Niederwall 14 gab es nur La-

depunkte für zwei E-PKW. Da die beiden Stellplätze teilweise durch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor belegt waren, stellten Ladewillige ihre Fahrzeuge zum Aufladen auf den benachbarten Gehweg ab, was nach der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich verboten und entsprechend zu ahnden ist. Die am alten Standort der Ladesäulen angebrachte Beschilderung sah ein eingeschränktes Haltverbot mit Freigabe für Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs vor. Dies bedeutete, dass auch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor kurzzeitig in den Parkbuchten stehen durften. Elektrofahrzeuge konnten die Stellplätze zeitlich unbegrenzt nutzen, da von außen nicht erkennbar ist, ob auch tatsächlich ein Ladevorgang stattfindet. Dies führte zu einer durchgehenden Belegung der Parkplätze und erschwerte die Verfolgung von entsprechenden Verstößen, welche jedoch im Rahmen der Möglichkeiten des Verkehrsüberwachungsdienstes stattgefunden hat.

Die Bezirksvertretung Mitte fasste in ihrer Sitzung am 19.01.2017 einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten in Abstimmung mit den Stadtwerken bez. der Parkfläche zum Laden von Elektrofahrzeugen vor dem Rathaus am Niederwall eine Lösung zu finden, wie dort zumindest ein weiteres Fahrzeug Platz findet.

Als geeigneter Standort erwies sich eine Fläche nur wenige Meter weiter stadtauswärts (vor dem Gebäude Niederwall 20 – 22), auf der die Lademöglichkeiten durch zusätzliche Stellplätze von zwei auf vier verdoppelt werden konnten. Das Angebot am bisherigen Standort wurde aufgegeben, da in diesem Bereich des Niederwalls auf absehbare Zeit kein Bedarf für sechs Lademöglichkeiten innerhalb weniger Meter besteht; die Stellplätze wurden wieder in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen.

Bei einer der bisherigen Ladesäulen handelte es sich um eine Ladefoxx-Säule aus dem Jahr 2011, die zu einem inzwischen nicht mehr zeitgemäßen System gehört und dadurch abgängig war. Die andere Säule vom Typ Innogy wurde abgebaut, um sie für einen zusätzlichen Standort an der Carlmeyerstraße zu verwenden, so dass sie dort ebenfalls zur innerstädtischen Versorgung mit Lademöglichkeiten beiträgt.

Mit der Installation der neuen Ladesäulen wurde auch die Beschilderung geändert. Nunmehr ist in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr das Abstellen und Laden von Elektrofahrzeugen mit „E-Kennzeichen“ für bis zu 4 Stunden mit Parkscheibe erlaubt. Außerhalb der o. g. Zeiten können die Parkbuchten ohne zeitliche Begrenzung von Elektrofahrzeugen mit „E-Kennzeichen“ benutzt werden. Nicht alle Fahrzeuge, die grds. ein solches „E-Kennzeichen“ erhalten könnten, haben ein solches. Daher werden auch diejenigen Fahrzeuge toleriert, die zwar kein solches Kennzeichen haben, bei denen es sich jedoch offensichtlich um Elektrofahrzeuge handelt.

Der Verkehrsüberwachungsdienst kontrolliert die Einhaltung der o.g. Regelung regelmäßig, teilweise finden stündliche Kontrollen statt. Im Monat Mai wurden dort ca. 100 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor kostenpflichtig verwarnet.

Herr Rüsing findet das Verfahren für Bürgerinnen und Bürger nicht einseitig. Er erwartet einen Ausbau der Ladesysteme und schlägt für diesen Standort in der Innenstadt einen Ausbau der Lademöglichkeiten vor.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.2 Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen aus Lärmschutzgründen

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen aus Lärmschutzgründen

Das Amt für Verkehr hat auf Grundlage des Beschlusses zum zweiten Lärmaktionsplan das Bielefelder Hauptverkehrsstraßennetz einer Überprüfung hinsichtlich der Effekte einer Lärminderung durch eine Temporeduzierung auf 30km/h unterzogen. Hierbei spielten insbesondere folgende Beurteilungsparameter eine entscheidende Rolle:

- Ausmaß der Betroffenheit auf die Bevölkerung {Anwohnerdichte),
- Überschreitung der Beurteilungspegel 70 dB(A) LDEN 60 dB(A) Lnight.

Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass im Ergebnis des Prüfverfahrens Streckenabschnitte identifiziert werden, für die die Umsetzungswahrscheinlichkeit einer Temporeduzierung nach Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde möglichst hoch ist.

Das Amt für Verkehr befindet sich derzeit in der Finalisierungsphase und wird nach der Sommerpause eine Beschlussvorlage für die politischen Gremien vorlegen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Multiresistente Keime (Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN vom 08.05.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6788/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

In einigen Gewässern Deutschlands befinden sich gefährliche resistente Keime, gegen die viele Antibiotika wirkungslos sind.

Anfrage:

1. In wieweit wurden in der Vergangenheit Bielefelder Gewässer wie der Johannisbach auf multiresistente Keime untersucht?

Zusatzfragen:

1. In welche Bielefelder Gewässer, außer dem Johannisbach wird zeitweise, z.B. bei Starkregenereignissen Mischwasser eingeleitet?
2. Ist bei diesen Gewässern eine Verunreinigung mit multiresistenten Keimen auszuschließen?

Antwort:

Zur Frage:

Dem Umweltamt, der Bez. Reg. Detmold und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) sind keine Messungen von multiresistenten Keimen in Bielefelder Gewässern bekannt. Das LANUV wird in diesem Jahr erstmalig spezielle Badegewässer auf multiresistente Keime untersuchen, allerdings nicht im Bielefelder Raum.

Zur 1. Zusatzfrage:

Derzeit wird an 69 Einleitungsstellen Mischwasser über Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken und Stauraumkanäle in Gewässer eingeleitet. Dies geschieht zur Entlastung des Kanalnetzes bei starken Regenfällen. Für alle Einleitungen liegen Genehmigungen vor. Eine Übersichtskarte der Siedlungsbereiche mit Mischsystem bzw. Trennsystem ist als Anlage 2 beigelegt.

In der Internetanwendung „ELWAS“ des Landes NRW können die Mischwassereinleitungen im Detail über eine Kartenanwendung eingesehen werden:

<http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web>.

Eine Anwendungshilfestellung (Bildschirm Ausdruck) ist als Anlage 1 beigelegt.

Zur 2. Zusatzfrage:

Nein, eine Verunreinigung kann nicht ausgeschlossen werden.

Folgende Anlagen stehen im Informationssystem zur Verfügung:

Anlage 1: Anwendungshilfestellung zu ELWAS

Anlage 2: Mischwassergebiete und Sonderbauwerke in Bielefeld

Anlage 3: Ausarbeitung des Ministeriums vom März 2018 zu Multiresistenten Keimen

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Wasserversorgungskonzept (WVK)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6555/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, das Wasserversorgungskonzept für die Stadt Bielefeld gemäß Anlage zu beschließen.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 5 **Anträge**

– keine Anträge –

Zu Punkt 6 **Projekt „Zukunftsfit Wandern“ des Europäischen Fond für regionale Entwicklung EFRE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6530/2014-2020

Frau Maaß teilt mit, dass die Bezirksvertretungen einstimmig zugestimmt hätten und geht auf die Kerninhalte der Vorlage ein.

Herr Lufen spricht sich dafür aus, aus touristischen Gründen alle Wander-Apps zu bestücken, die bundesweit gebräuchlich sind.

Frau Maaß erläutert, dass zunächst der TEUTO_Navigator und der Online-Kartendienst genutzt würden und weitere Apps bei der Kommunikationsstrategie berücksichtigt würden.

Herr von Spiegel bedauert, dass vor allem die Wege in städtischem Eigentum schlecht gepflegt seien und nennt als Beispiel das Wanderwegkonzept „Naturzeitreise“.

Zudem bittet er um eine verständlichere Beschilderung und den Verzicht auf Holzschutzmittel bei den Holzschildern im FFH-Gebiet.

Frau Maaß hebt hervor, dass bei dem Projekt Zukunftsfit Wandern ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige Sicherung der geschaffenen Infrastruktur gelegt werde. Diese Fragestellung stand beim Konzept „Naturzeitreisen“ seinerzeit noch nicht im Focus. Nachbesserungen sind aber vorgesehen.

Herr Lange erkundigt sich, ob es hinsichtlich der Empfangsprobleme bei den Apps durch Funklöcher Lösungsversuche gebe.

Frau Maaß sieht bezüglich der Funklöcher in der nächsten Zeit keine Lösung. Die Route könne jedoch heruntergeladen und offline verwendet werden, zudem könne auf Kartenmaterial zugegriffen werden. Die Beseitigung von Funklöchern des Mobilfunknetzes sei nicht Gegenstand des Wander-Projektes.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Einordnung der Wanderwege in die Kategorien A bis E wird nachvollzogen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 7

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 6538/2014-2020

Drucksache: 6859/2014-2020

Drucksache: 6913/2014-2020

Zu diesem TOP liegen folgende Anträge vor:

Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2018 (Ds.-Nr.: 6859/2014-2020):

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima am 12.06.2018 stellen wir zum TOP 7 Reitwegekonzept mit der Drucksache 6538/2014-2020 folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit allen relevanten Akteuren einen Runden Tisch zum Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept) einzurichten.*

2. Die Ergebnisse des Runden Tisches sollen in der Beschlussvorlage berücksichtigt werden und den Bezirksvertretungen sowie dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe vom 11.06.2018 (Ds.-Nr. 6913/20014-2020):

Den unter TOP 7.1 gestellten Antrag der CDU beantragen wir wie folgt zu ändern:

Änderung 1:

Ändern von Satz 1 in Punkt 1:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit allen relevanten Akteuren einen Runden Tisch zum Erlass einer Allgemeinverfügung...“

zu

„Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit allen relevanten Akteuren einen Runden Tisch zur **Diskussion von Nutzungskonflikten im Wald** und zum **evtl. Erlass einer Allgemeinverfügung...**“

Änderung 2:

Einfügen nach Punkt 1:

2. Die Verwaltung dokumentiert für den Runden Tisch, die Bezirksvertretungen und den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eventuell seit dem 1.1.2018 bekannt gewordene Konflikte, die aus der Außerkraftsetzung der Allgemeinverfügung zu Reitbeschränkungen entstanden sind. An Häufigkeit und Umfang der so ggf. dargestellten Konflikte sollte sich der grundsätzliche Regelungsbedarf orientieren.
3. Die Stadt Bielefeld soll das Wanderreiten und pferdebezogenen Tourismus in der Region fördern und nicht behindern. Ein evtl. Vorschlag der Verwaltung zur Beschränkung von Reitmöglichkeiten soll daher nicht verhindern, dass der Teutoburger Wald in attraktiven Routen für das Wanderreiten einbezogen werden kann. Das gefährliche Ausweichen auf Verkehrsstraßen soll soweit wie möglich vermieden werden.

Punkt 2 wird zu Punkt 4

Begründung:

Die von der ehemaligen, rot-grünen Landesregierung beschlossene Liberalisierung des Reitrechts ist zu begrüßen und sollte nicht durch überzogene kommunale Regulierung konterkariert werden.

Alle Beteiligten sind intensiv zu hören und in einen Dialog zu bringen mit dem Ziel, ohne zusätzliche Regulierungen auszukommen. Daher sollen auch Erfahrungen mit der seit 1.1.2018 bestehenden Regelung in die Diskussion einfließen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Herr Julkowski-Keppler gibt bekannt, dass vereinbart worden sei, den TOP in 1. Lesung zu behandeln.

Frau Maaß führt mit einer Präsentation in die Vorlage ein.

Herr Rüsing begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Sein Vorschlag sei der Runde Tisch gemäß Antrag der CDU-Fraktion, in den die Erweiterungen der FDP-Ratsgruppe mit aufgenommen werden könnten.

Herr Schlifter spricht sich auch für eine 1. Lesung der Verwaltungsvorlage aus. Die FDP unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion und habe noch Ergänzungsvorschläge. Insbesondere die Einfügung des Wortes „eventuell“ sei ihm wichtig, denn das Ziel sei, den Sachverhalt und etwaige regelungsbedürftige Probleme erst einmal zu klären und wenn möglich auf die Allgemeinverfügung zu verzichten. Er bittet die Verwaltung zu dokumentieren, welche Konflikte wie häufig vorkämen.

Frau Ritschel stellt klar, dass die öffentliche Diskussion die Gründe für den Beschlussvorschlag nicht richtig wiedergebe. Die bisherige Regelung sei restriktiver gewesen, als die hier vorgeschlagene Neuregelung. Ein Beteiligungsverfahren habe stattgefunden, daher sei die hier vorgestellte Vorlage das Ergebnis einer Interessenabwägung auch mit den privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Es gebe Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die auf ihren Waldwegen kein Reiten zulassen wollten bzw. entsprechende Bedenken vorgetragen haben. Für das jetzt vorgeschlagene Vorgehen sei sie offen. Ein Runder Tisch könne die Gelegenheit bieten, die unterschiedlichen Interessen unmittelbar auszutauschen.

Frau Hellweg spricht sich ebenfalls für den Runden Tisch aus.

Herr Rüsing sieht als mögliche Teilnehmer des runden Tisches den Stadtreiterverband Bielefeld, die privaten Waldbesitzer, die Verwaltung (auch für den städtischen Waldbesitz) und das Therapeutische Reiten Bethel.

Herr Gödde plädiert für mehr Gelassenheit bei dem Thema, zumal er für Bielefeld kein großes Problem sehe. Er befürworte ebenfalls den Runden Tisch, Herr von Spiegel schließt sich an.

Herr Rüsing ändert den CDU-Antrag unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der FDP wie folgt: Punkt 2 des Änderungsantrags soll übernommen werden, Punkt 3 nicht, da es nicht in den Antrag gehöre. Aus der 1. Änderung soll das Wort „evtl.“ eingefügt werden.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe werden damit zu folgendem Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit allen relevanten Akteuren einen Runden Tisch zum evtl. Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept) einzurichten.
2. Die Verwaltung dokumentiert für den Runden Tisch, die Bezirksvertretungen und den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eventuell seit dem 1.1.2018 bekannt gewordene Konflikte, die aus der Außerkraftsetzung der Allgemeinverfügung zu Reitbeschränkungen entstanden sind. An Häufigkeit und Umfang der so ggf. dargestellten Konflikte sollte sich der grundsätzliche Regelungsbedarf orientieren.
3. Die Ergebnisse des Runden Tisches sollen in der Beschlussvorlage berücksichtigt werden und den Bezirksvertretungen sowie dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Wörmann stellt fest, dass es kaum Einschränkungen für das Reiten in Bielefeld gebe. Es stünden in der strittigen Zone, für die Reitbeschränkungen vorgeschlagen werden, 54 km an Reitwegen zur Verfügung und auch der Teutoburger Wald könne über die Wanderwege hinweg gequert werden. Durch die Allgemeinverfügung würde die Reitwegeregelung deutlich erweitert werden im Gegensatz zu der vorher geltenden Regelung. Dies entspreche der Intention des Landesnaturschutzgesetzes. Bezüglich des Runden Tisches schlägt Herr Wörmann vor, auch die Interessenverbände der Wanderer und die Forstbehörde einzuladen. Die Forstbehörde sei durch die Benehmensvorschrift in das Verfahren eingebunden.

Herr Schlifter wendet ein, dass das aktuelle Landesnaturschutzgesetz keine Einschränkungen vorsehe, die durch eine Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld wieder zum Tragen kämen. Da Einschränkungen eine Begründung verlangten, bittet er um eine Dokumentation, wo es Schäden gebe.

Frau Ritschel widerspricht der Wahrnehmung, dass das Umweltamt Einschränkungen forcieren. Sie verweist auf das durchgeführte Beteiligungsverfahren, die unterschiedlichen Interessenlagen und das abgewogene Ergebnis.

Herr Julkowsi-Keppler fasst das mögliche weitere Vorgehen zusammen: Die Vorlage solle in der Septembersitzung wieder aufgerufen werden und bis dahin soll der Runde Tisch getagt haben.

Herr Julkowski-Keppler lässt über diesen geänderten Antrag abstimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit allen relevanten Akteuren einen Runden Tisch zum evtl. Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept) einzurichten.
2. Die Verwaltung dokumentiert für den Runden Tisch, die Bezirksvertretungen und den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eventuell seit dem 1.1.2018 bekannt gewordene Konflikte, die aus der Außerkraftsetzung der Allgemeinverfügung zu Reitbeschränkungen entstanden sind. An Häufigkeit und Umfang der so ggf. dargestellten Konflikte sollte sich der grundsätzliche Regelungsbedarf orientieren.
3. Die Ergebnisse des Runden Tisches sollen in der Beschlussvorlage berücksichtigt werden und den Bezirksvertretungen sowie dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

– einstimmig beschlossen –

Die Beschlussvorlage der Verwaltung mit der Drucksachen-Nummer 6538/2014-2020 wird in **1. Lesung** behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 8

Information zum aktuellen Stand der beiden Reallabore im Verbundforschungsprojekt „KlimaNetze“

Herr Vogelsang stellt die Reallabore und deren jeweiligen Arbeitsstand vor.

Herr Rüsing bittet in künftigen Verfahren den Auswahlprozess zu optimieren. Er kritisiert, dass es nur eine Sitzung zur Auswahl der Themen gegeben habe, bei der alle Anwesenden abgestimmt hätten und es daher lediglich entscheidend gewesen sei, wie viele Personen zu welchem Thema vor Ort anwesend waren.

Herr Schlifter erkundigt sich, inwieweit ein „Rad-Entscheid“ bei der Umsetzung der vorhandenen Beschlüsse und erstellten Konzepte helfen könne. Bezüglich der Reallabore interessiert ihn, wie der Ablauf der wissenschaftlichen Begleitung aussehe.

Herr Vogelsang stellt hinsichtlich der Aussage Herrn Rüsings klar, dass es nicht darum gegangen sei, die meisten Menschen zu mobilisieren. Der Auswahlprozess sei sehr transparent gewesen. Es habe sich gezeigt, dass die Reallabore, die in dieser Zeit zwischen der Ideenwerkstatt im

Oktober 2017 und der Qualifizierungsphase bis Ende 2017 am meisten Zugkraft in Form von persönlichen Ressourcen entwickelt hätten, bei der Auswahlwerksatt dort dann einfach mehr Präsenz gehabt hätten. Der Auswahlprozess sei insgesamt in ein größeres Forum eingebettet gewesen, bei dem alle Fraktionen, die verschiedensten Sphären der Stadtgesellschaft und Vertreter der verschiedensten Themenbereiche eingeladen waren.

Die Anmerkung von Herrn Rüsing werde dem Forschungsteam mitgeteilt. Zur Frage des Herrn Schlifter erläutert Herr Vogelsang, dass am Forschungsprojekt KlimaNetze drei wissenschaftliche Institutionen beteiligt sind: Der Lehrstuhl für Technik- und Organisationssoziologie der RWTH Aachen begleitet die Reallabore unter Aspekten der Netzwerkforschung, Innovationsforschung und Governanceforschung. Weiterhin sei der Lehrstuhl Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen mit dabei, die die Reallaborprozesse und die Beteiligungsprozesse unterstützen und moderieren.

Die fachliche Richtung werde von den Projektgruppen selber entwickelt. Die Leitung des Projektes KlimaNetze liegt beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS).

Herr Vogelsang selber sei der lokale Ansprechpartner vor Ort und habe die Brückenfunktion zwischen dem Forschungsprojekt KlimaNetze und den beiden Reallaboren. Zudem sei seine Rolle als Mittler zur Politik zu sehen.

Bezüglich der ersten Frage von Herrn Schlifter sei zunächst festzuhalten, dass der Titel durch die Projektgruppe festgelegt worden sei. Die Problemsicht der Gruppe sei, dass die Ergebnisse des BYPAD-Verfahrens zwar beschlossen wurden, teilweise aber nicht umgesetzt worden seien. Deshalb wolle man dem Thema mit einem Radentscheid nochmals Nachdruck verleihen und die Umsetzung forcieren.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 9

Erfahrungsbericht der Verwaltung zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6766/2014-2020

Frau Maaß erläutert die Vorlage.

Herr von Spiegel hält es für wichtig, die Bereitschaft der Land- und Forstwirte zu fördern und schlägt das Konzept der ökologischen Verzinsung vor.

Herr Gödde spricht das Platzproblem in Bielefeld an und hält eine Nutzung großer zusammenhängender Flächen für sinnvoll. Gleichzeitig müssten auch andere Maßnahmen – etwa klimaschutzrelevante – betrachtet werden.

Herr Feurich plädiert für einen sparsamen Umgang mit Bauland.

Frau Steinkröger schlägt Auflagen für Dach- oder Fassadenbegrünung zum Beispiel für Supermarkt-Neubauten vor.

Zudem plädiert sie dafür, den typischen Charakter der Sennelandschaft zu erhalten. Dies sei bei dem Hof Ramsbrock nicht gelungen, da dort Wald angelegt worden sei.

Frau Maaß antwortet zur ökologischen Verzinsung, dass es durch die Rechtslage in NRW derzeit keinen Anreiz gebe, eine Maßnahme möglichst frühzeitig durchzuführen.

Der Charakter einer offenen strukturierten Landschaft ändert sich zunehmend auch durch Ersatzaufforstungen, was aus Sicht des Naturschutzes mit Nachteilen verbunden sei. Der offene Landschaftscharakter solle weitgehend erhalten bleiben. Bei der Auswahl von Flächen für Aufforstungen sei dies künftig stärker in den Blick zu nehmen.

Maßnahmen im Innenbereich – wie Begrünungen auf den Baugrundstücken – seien schwer umzusetzen, da sie oft von den Bauwilligen nicht akzeptiert würden.

Herr Schlifter sieht als Hauptproblem Bielefelds den knappen Wohnraum. Um den zu schaffen, müssten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausreichend bereitgestellt werden.

Er erkundigt sich, ob es möglich sei, Ersatzmaßnahmen außerhalb von Bielefeld durchzuführen. Außerdem irritiere ihn, dass offenbar auch Kompensationsmaßnahmen in Bielefeld umgesetzt würden, die zu Bauprojekten in anderen Kommunen gehören.

Frau Ritschel erläutert hierzu, dass die Kompensation im gleichen Naturraum erfolgen soll, eine Zuordnung nach Stadtgrenzen also zunächst nicht relevant sei. So wären Investoren grundsätzlich frei, selbst entsprechende Ersatzflächen für ihre Bauvorhaben bereitzustellen. Wenn Investoren also privatrechtlich mit Grundstückseigentümern im Bielefelder Stadtgebiet handelseinig würden, könnte es zu der von Herrn Schlifter angesprochenen Konstellation kommen. Das sei Marktwirtschaft.

Umgekehrt habe die Stadt auch schon Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes verankert, so z. B. für den Bebauungsplan Schillinggelände in Sennestadt. Dies sei aber eher die Ausnahme, weil insbesondere die Bezirke viel Wert drauf legen, dass wenn irgend möglich der Ausgleich im Stadtbezirk erfolgen sollten.

Herr von Spiegel bittet darum sich dafür einzusetzen, dass auch in NRW eine ökologische Verzinsung eingeführt werde.

Herr Lange hält eine Lockerung des Landesentwicklungsplans für notwendig.

Herr Feurich stellt klar, dass es ihm um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Fläche gehe. So plädiert er dafür, dass statt Einfamilienhäusern mehr Mehrfamilienhäuser gebaut würden.

Herr Stiesch möchte Bielefeld als grüne Stadt erhalten und plädiert dafür, dass die Flächen bei der Bebauung in Höhe und Tiefe ausgenutzt werden.

Frau Steinkröger beklagt den Verlust der aktiven Landwirtschaft.

Zum Landesentwicklungsplan teilt Frau Ritschel mit, dass im Juli 2018 eine neue Stellungnahme anstehe und dort wieder diskutiert werden könne.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 10 Fällung von zwölf Eschen an der Promenade

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6795/2014-2020

Frau Ritschel teilt mit, dass die Fällung noch mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet werde.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 11 Haushaltsplanberatungen

Zu Punkt 11.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019 des Stabes des Dezernates 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6742/2014-2020

Frau Ritschel erläutert, dass sich in die Papierfassung der Vorlage ein Schreibfehler eingeschlichen habe und es im ersten Satz 2019 statt 2018 und vom Zeitraum her 2020 bis 2022 heißen müsse.

Frau Ritschel weist noch einmal darauf hin, dass hier im Wesentlichen die Gebührenhaushalte des Umweltbetriebes abgebildet sind. Da die Gebührensatzungen erst später erstellt werden, wurden hier zunächst die 2018er Ansätze fortgeschrieben, so dass zum Ende der Haushaltsberatungen noch Anpassungen erfolgen müssen.

– 1. Lesung –

Zu Punkt 11.2 Haushaltsplan 2019 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6753/2014-2020

Herr Wörmann geht auf die vorliegende Gegenüberstellung der Planwerte 2018 ein, die auf Anregung Herrn Rüsings erstellt worden sei.

Er erläutert einige Eckpunkte und zieht als Fazit, dass es eine relativ gemäßigte Steigerungsquote von 3,6 % gebe.

Als Termin zum Einreichen von Fragen zum Haushalt wird der 15.08.2018 festgelegt.

– 1. Lesung –

-.-.-

Zu Punkt 12 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

– kein Bericht –

-.-.-

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Ritschel kündigt eine mögliche Sondersitzung des AfUK vor der Sommerpause am 05.07.2018 um 16:00 Uhr hinsichtlich der Vorlage zum Luttergrünzug an, sofern die BV Mitte in ihrer Sitzung am 14.06.2018 einen Beschluss zu der Vorlage fasse.

Zudem stehe noch die Entscheidung über eine Vorlage zum Landesentwicklungsplan an, die ebenfalls noch vor der Sommerpause zu entscheiden sei, da eine Stellungnahme hierzu bis zum 15.07.2018 abzugeben sei. Hierfür sei eine gemeinsame Sondersitzung mit dem StEA einzuberufen, die ebenfalls möglicherweise am 05.07.2018 stattfinden könne.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-